

**MAGISTRAT DER STADT WIENER NEUSTADT**  
**Abteilung 4, Bauamt und Wirtschaftshof**  
**Referat Verkehrsamt**

---

**Verhandlungsschrift**

aufgenommen vom Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Abteilung 4, Verkehrsamt, am 15.10.2015.

**Beginn der Verhandlung:** 08:00 Uhr

Gegenstand der Verhandlung wurde mit Ladung vom 01.10.2015, Zl.: 4/VA-960-15/Schram,  
**Überprüfung der Verkehrssicherheit – Unfälle mit Radfahrer – an der Kreuzung  
Ungargasse (LB 53) – Grazer Straße (LB 17), Antrag von der Radlobby Wiener Neustadt;  
Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr im Stadtgebiet von Wiener Neustadt  
(Fortsetzung der Verhandlung vom 13.02.2015),** ausgeschrieben.

**Anwesende:**

DI Robert Schilk, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung BD2

Ing. Daniel Gadinger, NÖ Straßenbauabteilung 4

Ing. Morten Caterina, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung ST 3-VT

CI Eduard Zimmermann, Stadtpolizeikommando Wiener Neustadt

DI Wolfgang Rogl, MA 4, Verkehrsamt

Ing. Manfred Holzgethan, MA 4, Wirtschaftshof

Mag. Hannes Höller, Radlobby Wiener Neustadt

**Befund und Gutachten:**

**Überprüfung der Verkehrssicherheit – Unfälle mit Radfahrer – an der Kreuzung  
Ungargasse (LB 53) – Grazer Straße (LB 17)**

Am heutigen Tage liegen keine aktenkundigen Unfallberichte zur Beurteilung vor. Vom anwesenden Vertreter der Exekutive wird berichtet, dass sich im Jahr 2012 ein Verkehrsunfall und 2014 insgesamt 2 Verkehrsunfälle jeweils mit Radfahrbeteiligung ereignet haben soll.

Von den ortskundigen Verhandlungsteilnehmern wird angegeben, dass die Unfallereignisse immer wieder zwischen Linksabbiegern von der B 53 in die B 17 Richtung Süden und vom Hauptplatz im Zuge der Ungargasse gerade Richtung Osten übersetzenden Radfahrern herrühren.

Im Rahmen des Ortsaugenscheines erfolgte eine ausführliche Diskussion der Sach- und Rechtslage. Die bestehenden Zwangspunkte, die Aufrechterhaltung sämtlicher Fahrrelationen

waren unter anderem Gesprächsthema. Im Besonderen wurde auf die dynamische Sichtabschattung eingegangen. Dies insbesondere dann, wenn Radfahrer aus der Ungargasse kommend von einem vorausfahrendem Fahrzeug, vorrangig durch Linienbusse, abgedeckt werden.

Die ggstl. Kreuzung bietet derzeit durch die gleichzeitige Freigabe aller Schutzwege bei Sperre der übrigen Relationen größtmöglichen Schutz für Fußgänger bei etwas längeren Wartezeiten für diese Verkehrsteilnehmer.

Eine größtmögliche Verbesserung der Situation durch Phasentrennung der konflikträchtigen Relationen östlich und westlich der B 17 mit zeitlich versetzter Freigabe ist aus Gründen der Leistungsfähigkeit nicht möglich.

Insofern wurde am heutigen Tag einerseits die Möglichkeit der Hervorhebung der Aufstellfläche beim Linksabbiegen Richtung Süden durch eine Verkehrsführungslinie sowie z.B. durch ein Piktogramm oder Hinweiszeichen mit Darstellung der besonderen Situation durch Beachtung der entgegengerichteten möglichen einspurigen Verkehrsteilnehmer angeführt.

Andererseits wurde auch angedacht zu prüfen, ob durch die Anlage einer eigenen Radverkehrsanlage von der Ungargasse über die B 17 in Form eines Mehrzweckstreifens eine Verbesserung erzielt werden kann. Hierzu wird eine Planungsstudie in Auftrag gegeben und die Plangrundlage einer weiteren Beurteilung unterzogen.

### **Antrag von der Radlobby Wiener Neustadt; Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr im Stadtgebiet von Wiener Neustadt (Fortsetzung der Verhandlung vom 13.02.2015)**

In Fortsetzung der beiden letzten Verkehrsverhandlungen vom 26.03.2014 und 13.02.2015 wurde am heutigen Tage die Weiterführung der Befahrung der betroffenen Einbahnstraßen hinsichtlich deren Beurteilung zur Öffnung für Radfahrer vorgenommen und hat diese Folgendes ergeben:

#### **Werner Heisenberg-Straße**

Es bestehen beidseits abgesetzte Einrichtungs-Radwege mit Trennung zu den Gehsteigen, wobei der östliche Abschnitt noch nicht baulich hergestellt ist. Eine Kennzeichnung der Radwege erfolgt bislang nicht. Bis zur Fertigstellung besteht jedenfalls derzeit gegen eine Aufhebung der Einbahn für Radfahrer kein Einwand.

#### **Wolfgang Pauli-Straße**

Auf Grund der gegebenen Fahrbahnbreite kein Einwand gegen die Führung der Radfahrer entgegen der Einbahnrichtung.

#### **Feuerwerkergasse**

Auf Grund des äußerst geringen Verkehrsaufkommens kein Einwand gegen die Aufhebung.

Pulvergasse

Es herrscht geringer Parkdruck. Aus verkehrstechnischer Sicht kein Einwand gegen die Aufhebung.

Rottgasse

Auf Grund des äußerst geringen Verkehrsaufkommens kein Einwand gegen die Aufhebung.

Tirolerbachgasse

Trotz der geringen Fahrbahnbreite ist auf Grund des äußerst geringen Verkehrsaufkommens eine Öffnung für Radfahrer möglich. An der Einmündung in die B 21a wird für Radfahrer entgegen der Einbahn eine zwingende Absicherung durch die Kundmachung eine VZ „Vorrang geben“ mit dem Zusatz „Querstraße ist Vorrangstraße“ erforderlich.

Dr. Waldstein-Gasse West und Ost

Auf Grund der bestehenden Ausweichflächen auf Höhe der Grünflächenrabatte besteht gegen eine Öffnung der Einbahnen für Radfahrer kein Einwand.

**Ende der Verhandlung:** 12:30 Uhr

Der Dienststellenleiter:  
i. A. Dipl.-Ing. Wolfgang Rogl

elektronisch unterfertigt